

Änderung einer Verordnung

Änderung einer Verordnung

11.07.2019 - Der Gemeinderat hat am 3. Juli 2019 eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung beschlossen und auf den 1. August 2019 in Kraft gesetzt .

Der Erlass kann bei der Gemeindekanzlei, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz eingesehen oder abgerufen werden unter www.koeniz.ch, Verwaltung, Reglemente/Verordnungen, hängige Erlasse.

Rechtsmittelbelehrung: Gestützt auf Art. 60 ff. des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege kann diese Änderung innert 30 Tagen seit Publikation mit Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, angefochten werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Köniz, 5. Juli 2019

Fachstelle Recht